

Teamprojekt/Fallstudie - Förderung nachhaltiger Unternehmen

Ziel des Seminars ist die differenzierte und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich gesetzliche Rahmenbedingungen auf unternehmerische Entscheidungen im Kleinen auswirken. In Kleingruppen gilt es eine gegebene Problematik zu durchdringen, Lösungsvorschläge zu kreieren und in einer Präsentation vorzustellen sowie gegen mögliche Kritik zu verteidigen. Ziel ist es, die Ergebnisse in einer Seminararbeit festzuhalten. Die Gruppeneinteilung und die Themenwahl finden bei der Vorbesprechung am 29.10 statt.

Mögliche Themen

1. Solarpflicht bei Neubauten

Manche Städte wie Tübingen und Wien haben die Solarpflicht für Neubauten eingeführt, nun wird diskutiert, ähnliches auf Bundesebene umzusetzen. Ist die Solarpflicht ein sinnvolles Instrument, um das Engagement privater Haushalte und Unternehmen beim Ausbau erneuerbarer Energien zu erhöhen? Welche Anreizstrukturen und Nachteile gibt es?

2. Auslaufende Anlagenförderung von Windrädern – Wege in die Zukunft

Die 20-jährige Förderung von Windkraftanlagen mittels des EEG-Gesetzes läuft seit 2021 für die ersten Windräder aus. Die Strompreise der Netzbetreiber sind teils zu niedrig, um die Windräder profitabel weiterzubetreiben. Manche Windräder wurden schon zurückgebaut. Zusätzlich erschweren Abstandsregeln zu bebauter Fläche den Neubau leistungsstärkerer Windräder. Bedarf es einer Novellierung des EEG-Gesetzes, um einen stärkeren Bestandschutz von Altanlagen zu gewährleisten? Diskutieren Sie mögliche Alternativen.

3. Verpflichtung zum Aufbau von Ladesäulen an Arbeitsplätzen und Parkhäusern

Um den Anteil elektrischer Mobilität am privaten Individualverkehr zu steigern, bedarf es eines Netzwerks von Lademöglichkeiten an relevanten Orten. Mit welchen Instrumentarien lässt sich der Netzausbau am besten steuern? Ist eine Pflicht für Ladesäulen an Arbeitsplätzen und in Parkhäusern zielführend? Wie lassen sich die relevanten Orte für Ladesäulen im urbanen Umfeld bestimmen – durch Vorgaben oder den Markt?

4. Carbon Border Adjustment Mechanism – Industriepolitik oder Instrument zur CO₂-Reduktion?

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen in der EU ein System zum Angleich des CO₂-Preises von importierten Gütern und Gütern, die in der EU hergestellt wurden, zu implementieren. Importeure müssen europäische CO₂-Zertifikate kaufen, falls die Produktion der Güter im Herstellungsland nicht vergleichbar stringenten Regulierungen unterliegt. Laut Europäischer Kommission soll hierdurch sowohl „carbon leakage“, die Verlagerung CO₂-intensiver Produktion ins Ausland, verhindert, als auch ein Anreiz für klimaverträglichere Produktion im Ausland geschaffen werden¹. Analysieren Sie die Auswirkungen des Carbon

¹ Quelle: https://ec.europa.eu/taxation_customs/green-taxation-0/carbon-border-adjustment-mechanism_en
Zugriff: 12.10.2012, 12:09 Uhr.

Border Adjustment Mechanism auf Firmen im In- und Ausland und beurteilen Sie, inwieweit die Ziele der Europäischen Kommission erreicht werden können.

Termine

Vorbesprechung: Mittwoch, 27.10 10:00 – 11:00 Uhr

Zwischenpräsentation: Freitag, 10.12 9:00 – 11:00 Uhr

Endpräsentation: Freitag, 28.01 10:00 – 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Anwesenheit bei allen oben genannten Terminen Pflicht ist.

Anrechnung

Die Anrechnung erfolgt je nach Umfang der Arbeit mit 3 oder 5 Leistungspunkten. Folgende mögliche Modulzuordnungen sind angedacht:

BWL B.Sc.: Modul C-3 oder C-4 (3 LP)

Modul H/I XI (5 LP)

WIng B.Sc.: Modul A-5 (3 oder 5 LP)

Modul A-7 (5 LP)

Modul H Spezialisierung I. H-2 (5 LP)

Bei Unklarheiten zur Anrechnung oder dem Wunsch nach einer anderweitigen Anrechnung halten Sie bitte Rücksprache mit dem Lehrstuhl.

Anmeldung

Die Anmeldung ist bis zum 27.10., eine Abmeldung bis zum 28.10 über CmLife (LV-Nr. 00377) möglich.